

An die
Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein
Geschäftsstelle
Reventlouallee 2-4
24105 Kiel

Antrag auf Projektförderung bei der Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein

Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller:		
Antragstellerin/ Antragsteller:		
Name der Projektleitung:		
Anschrift:		
Telefon:		
E-Mail:		
Internet:		
Bankverbindung:	IBAN	BIC

Angaben zum Projekt:		
Projekttitle:		
Beginn/Ende des Projektes:	Beginn	Ende
Höhe der beantragten Zuwendung:		
Gesamtkosten:		

Projektbeschreibung:

Bitte geben Sie hier eine detaillierte Projektbeschreibung an.

Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers (Zutreffendes bitte ankreuzen):

1)

- Mit der beantragten Maßnahme wurde **noch nicht begonnen**.
- Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde mit Schreiben vom _____ Az. _____ am _____ genehmigt.
- Der vorzeitige Maßnahmebeginn wird mit Antragstellung beantragt.

Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung. Das Ausschreibungsverfahren gem. VOB/VOL ist nicht als Beginn des Vorhabens zu werten.

2)

- Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist für dieses Vorhaben zum **Vorsteuerabzug nach § 15 UStG nicht** berechtigt.
- Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist für dieses Vorhaben zum **Vorsteuerabzug nach § 15 UStG** berechtigt.

Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind die sich daraus ergebenden Vorteile besonders ausgewiesen und von den Ausgaben im Kostenplan abgesetzt worden.

3)

- Die **Gesamtausgaben** (nicht projektbezogen) der Antragstellerin bzw. des Antragstellers werden **nicht** zu mehr als 50 v.H. aus Zuwendungen der öffentlichen Hand **finanziert**.
- Die **Gesamtausgaben** (nicht projektbezogen) der Antragstellerin bzw. des Antragstellers werden **zu mehr** als 50 v.H. aus Zuwendungen der öffentlichen Hand **finanziert**.

Erklärung zum Landesmindestlohngesetz:

Nach § 2 Abs. 3 in Verbindung mit § 5 des **Landesmindestlohngesetzes** (GVOBl. Schl.-H. 2013 S. 404) gewährt das Land Schleswig-Holstein Zuwendungen nach der LHO nur, wenn die Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens den festgelegten **Mindestlohn von 9,18 Euro (brutto) pro Zeitstunde** zahlen (siehe hierzu Anlagen zum Antragsvordruck). Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer im Sinne des Landesmindestlohngesetzes ist, wer sich durch einen privatrechtlichen Vertrag verpflichtet hat, in sozialversicherungsrechtlicher Form oder als geringfügig Beschäftigte oder Beschäftigter gegen Entgelt Dienste zu leisten, die in unselbständiger Arbeit im Inland zu erbringen sind. Hingegen gelten Auszubildende, Umschülerinnen und Umschüler nach dem Berufsbildungsgesetz, Personen, die in Verfolgung ihres Ausbildungsziels eine praktische Tätigkeit nachweisen müssen, nicht als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer. Ebenfalls fallen Personen in einem arbeitnehmerähnlichen Verhältnis nach § 138 Abs. 1 SGB IX nicht unter den Arbeitnehmerbegriff.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt:

- Ich verpflichte mich/wir verpflichten uns, meinen/unsere(n) **Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Inland** für die Dauer des Bewilligungszeitraumes **mindestens 9,18 Euro (brutto) pro Zeitstunde** zu zahlen.
- In meiner/unsere(r) Einrichtung kommt kein Tarifvertrag zur Anwendung.
- In meiner/unsere(r) Einrichtung kommt folgender Tarifvertrag zur Anwendung:

Weitere Erklärungen:

- Der mit der Landeszuwendung verbundene Zweck kann nicht auf anderem Wege (z.B. durch Übernahme von Bürgschaften und Garantien) erreicht werden.

- Ich versichere, dass mir die subventionserheblichen Tatsachen und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 64 StGB bekannt sind.

Sofern es sich bei der beantragten Zuwendung um eine beihilferelevante Förderung handelt (Prüfung erfolgt durch den Zuwendungsgeber), gilt folgendes Verfahren: Gemäß Art. 9 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) werden Informationen über beihilferelevante Projekte in einem gesonderten Beihilfe-Verzeichnis auf einer Beihilfe-Webseite veröffentlicht, in dem folgende Angaben gespeichert werden: Name des Empfängers, die Standortregion, Art des Unternehmens, Wirtschaftszweig, Höhe der Beihilfe nach Förderquellen, Bewilligungsdatum, Bewilligungsbehörde und Angaben zum Ziel der Förderung.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der in den Antragsunterlagen und den in dieser Erklärung gemachten Angaben wird bestätigt und ich/ wir willigen in die Aufnahme des öffentlichen Verzeichnis gem. AVGO im Falle des Erhalts der Zuwendung ein.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die **Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.**

Rechtsverbindliche Unterschrift

Ort, Datum

Bei Bedarf können Sie Anlagen hinzufügen.

Anlagen: